

Erpressung mit der Lust:

Corona macht einsam. Und unter der Stille des Lockdowns sowie der nunmehrigen „sozialen Distanzierung“ leidet auch das Bedürfnis nach körperlicher Nähe. Ein Nährboden für Online-Erpresser bzw. das Phänomen „Sextortion“.

SÜDTIROL (fov) Die Warnung kommt diesmal direkt aus der Zentrale der Bozner Postpolizei. „Noch ist die Situation nicht alarmierend. Aber wir stellen fest, dass es seit Ausbruch der Coronavirus-Krise immer mehr Erpressungsoffer gibt“, berichtet Ivo Plotegher (i.B.) in Absprache mit der Bozner Quästur. Der Leiter der Bozner Polizeidienststelle für



SHUTTERSTOCK (1) PRIVAT (2)

Post- und Kommunikationswesen nennt hier konkret eine auffällige Fall-Zunahme - auch in Südtirol - von „Sextortion“ (Wortkombination aus „Sex“ und „Extortion“ = Erpressung)

Kriminelles Spiel mit Lust und Einsamkeit

Die Methodik ist dabei eine altbekannte (die „Zeit“ berichtete), und das Ziel sind in den allermeisten Fällen einsame Personen bzw. fast immer Männer:

Über gefälschte Onlineprofile meist hochattraktiver Frauen werden die potenziellen Opfer über die sozialen Netzwerke kontaktiert. Ist diese Freundschaftsanfrage akzeptiert, wird die erotische Lustschraube im Chat mit anzüglichen Bildern/Videos nach oben geschraubt - mit der Aufforderung, selbiges vor der Webcam oder per Smartphone zu wagen. Häufig auch „live“ - also über Kommunikationsplattformen wie Skype oder WhatsApp. Aller-

spätestens, sobald dies passiert ist, zeigt sich, was wirklich hinter verführerisch-erotischen Internet-Spielchen steckt ...

„Dann werden die Opfer knallhart erpresst, in dem Sinne, dass die Veröffentlichung dieses intimen Datenmaterials nur gegen die Bezahlung eines - meist hohen - Betrages verhindert werden könne“, erklärt Plotegher, der hier auf eine weitere dreiste Masche verweist, bei der die Opfer auch ohne „Mitverschulden“ in der „Sextortion“-Falle

In der „Sextortion“-Falle

Die Erpresser kombinieren etwa Profilbilder mit pornografischen Inhalten.
Online-Ermittler Ivo Plotegher

landen. Sogar wenn sie „dahintergestiegen“ und noch rechtzeitig ausgestiegen waren bzw. gar kein Bildmaterial übermittelt hatten: „Wir haben Meldungen, dass solcherart anzügliche Fotos oder Filme mittels ‚Video-Editing‘ hergestellt wurden. Für diese Fotomontagen verwenden die Erpresser etwa Profilbilder und kombinieren sie mit pornografischen Inhalten. Dann starten die Täter den Erpressungsversuch trotzdem - und manche eingeschüchterten Opfer zahlen. Auch weil ihnen erklärt wird, dass dieses pornografische Material eine Straftat darstelle.“ Übrigens ein absoluter Humbug, wie der simple Blick ins Strafgesetzbuch (StGB) zeigt: (Auto-)erotische Handlungen sind nicht per se strafbar, die Er-

pressung bzw. die öffentliche Verbreitung entsprechenden pornografischen Materials allerdings schon. Erst recht, wenn es sich um sexuelle Handlungen von Minderjährigen handelt - siehe Art. 600 ter StGB (Kinderpornografie) und Art. 600 quater StGB (Besitz von kinderpornografischem Material). Darüber hinaus gilt: Art. 629 StGB sieht bei „Erpressung“ eine Gefängnisstrafe von fünf bis zehn Jahren und Geldstrafen von 1000 bis 4000 Euro vor.

So können sich Opfer dagegen wehren

„Niemals auf eine Zahlung verlassen, jeden Kontakt mit dem Erpresser abbrechen - und sofort Strafanzeige stellen“, ist hier laut dem Meraner Rechtsanwalt Thomas Schnitzer (i.B.) der einzige Weg, um sich aus der Opferperspektive zu wehren. Er rät in Sachen Beweisführung: „Sichern Sie deshalb für das gerichtliche Vorgehen sämtliche Beweise - also



Chatverläufe, Nachrichten sowie das Bild- und Videomaterial!“ Wobei der beste Schutz vor solcherlei Übergriffen ein grundlegendes Präventivdenken sei - nämlich erst gar nicht auf die Idee zu kommen, Entblößungen bzw. intime Handlungen in Videochats vorzunehmen. Sein Rat lautet daher: „Kommunizieren Sie nur mit wirklich vertrauten Personen, nehmen Sie keine Freundschaftsanfragen von Fremden an, geben Sie keine persönlichen Daten preis und aktualisieren Sie laufend den Viren-/Malware-Schutz.“

Diese Maßnahmen schützen auch vor einem noch gefinkelteren „Sextortion“-Phänomen, das Schnitzer nennt - nämlich „Sextortion Scam“: „Dabei werden der PC oder das Handy von Benutzern, die auf präparierten Porno-Webseiten surfen, mit einer Malware infiziert. Diese Malware aktiviert dann die Webcam und filmt die ahnungslosen Opfer, während sie tatsächlich einen Film schauen. Mit den so erhaltenen, oft kompromittierenden Aufnahmen werden die Opfer konfrontiert

Hier finden Sie Hilfe!

Wer mit erotischen Bildern oder Inhalten erpresst wird, sollte 1) die Betreiber der Website bzw. des sozialen Netzwerks informieren; 2) ev. psychologische Hilfe in Anspruch nehmen und 3) die Behörden einschalten.

► Kontakt: poltel.bz@poliziadistato.it

und anschließend damit erpresst, dass dieses Filmmaterial veröffentlicht oder an die ebenfalls gestohlenen Freundeslisten versendet werde.“

Ist der Drang in Covid-19-Zeiten irgendwann aber doch zu groß, dann gibt es laut Schnitzer eigentlich nur einen Schutz gegen das alles: „Es sein lassen oder die Kamera abdecken/zukleben!“ Denn im Nachhinein die Internetprovider oder die Plattformbetreiber um das Löschen solcher Daten bitten zu müssen, ist mühsam bis fast unmöglich.